

Besuchskonzept „Marie-Juchacz-Haus“



Soziale Dienste
Chemnitz und
Umgebung gGmbH

Gültig ab 29. November 2021

Gesetzliche Regelungen:

- Es gelten die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz

Allgemeine Regelungen:

- Das Betreten der Einrichtung ist nur mit einem **gültigen negativen Testergebnis** gestattet (unabhängig des Impfstatus):
 - o PoC-Test: nicht älter als 24h
 - o PCR-Test: nicht älter als 48h
- Besucher*innen weisen *keine Symptome* auf Covid 19 auf
- Besucher*innen stehen *nicht in Kontakt* zu einer SARS CoV-2 infizierten Person
- Besucher*innen stehen selbst nicht unter einer angeordneten Absonderung vom Gesundheitsamt (*Quarantäne*)
- Beim Verlassen und Betreten der Einrichtung ist eine umfangreiche **Händedesinfektion** durchzuführen
- Der Mindestabstand von **1,5m** zu anderen Personen ist einzuhalten
- Besucher*innen tragen eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit vergleichbarem Standard (KN95). Dieser ist mitzubringen. Es gelten die Ausnahmen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bei Vorlegen eines Attests.
- Vor einem Besuch ist *einmalig* eine Belehrung zu unterschreiben und anzuerkennen
- Der Datenerhebungsbogen ist bei *jedem* Besuch auszufüllen
- In der Cafeteria gilt die **2G-Regel**
- Ein Verweilen im Foyer und in den Gemeinschaftsräumen ist *nicht* gestattet

Anmeldung der Besuche: (unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus)

- **Besuche müssen mindestens einen Tag im Voraus angemeldet werden:**
 - o **Mo-So: 09:30 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr**

Besuchskonzept „Marie-Juchacz-Haus“



Soziale Dienste
Chemnitz und
Umgebung gGmbH

Gültig ab 29.November 2021

- Diese Anmeldung erfolgt telefonisch unter
0371 466 76 – 300 (neu!)
- **Test- und Besuchszeiten bei vorigen Test durch die Einrichtung:**
 - o **Mo-Fr von 13:30 bis 15:30 Uhr**
 - o **Sa., So. und Feiertage: bitte nutzen Sie die offiziellen Teststellen**
- **Besuchszeiten mit externen Test:**
 - o **Täglich von 09:30 bis 18:00 Uhr**
- Es können *zeitgleich zwei* durch die Einrichtung zu testende Personen zu Besuch kommen
- Besucher*innen können *max. zweimal wöchentlich* durch die Einrichtung getestet werden

Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung:

- Der Besuch von sterbenden Bewohner*innen ist in Absprache mit der Einrichtung jederzeit möglich
- Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist **nicht** erforderlich
- Die Personenzahl sollte sich auf zwei Personen zeitgleich beschränken

Verlassen der Einrichtung durch die Heimbewohner*innen:

- Auch außerhalb der Einrichtung sind die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzuhalten
- Verlassen Heimbewohner*innen für einige Tage die Einrichtung, werden sie dringend gebeten, sich nach ihrer Rückkehr 48h in ihrem Zimmer abzusondern.

Chemnitz, 29.11.2021

Heimleitung